



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-37-0005

**Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplans inklusive Organisationsüberprüfung der
Feuerwehr Wiesbaden**

Beschluss Nr. 0533

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehr Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0134 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 für die Dauer von 10 Jahren genehmigt wurde;
- 1.2 gemäß § 2 (1) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortzuschreiben ist;
- 1.3 sich seit der Genehmigung des BEP im Mai 2016 erhebliche Veränderungen der örtlichen Verhältnisse ergeben haben: Ausweisung neuer Baugebiete, Etablierung neuartiger Bauweisen, Änderungen der Verkehrsinfrastruktur, Änderungen der technischen Anforderungsprofile im Bereich Fuhrpark und Ausrüstung/Ausstattung, Änderungen der Gefahren-/Risikolagen, Änderungen der Feuerwehrstandorte, Änderungen der Organisationsstrukturen, erhebliche Veränderungen der Personalsituation bei den Freiwilligen Feuerwehren und bei der Personalgewinnung der Berufsfeuerwehr;
- 1.4 es für die Erstellung eines BEP erforderlich sein wird eine Vielzahl von Daten und Fakten zu erheben und zu bewerten. Auf dieser Datenbasis wird eine strategische Ausrichtung für die Zukunft entwickelt. Die Erstellung eines BEP mit eigenen Personalressourcen der Feuerwehr Wiesbaden ist derzeit nicht realisierbar;
- 1.5 die Feuerwehr Wiesbaden die Vergabe der Leistung zur Erstellung eines BEP inklusive Organisationsuntersuchung an eine unabhängige externe Fachfirma anstrebt. Die Kosten für den Erstellungsprozess belaufen sich auf ca. 220.000 €. Zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird durch die Feuerwehr Wiesbaden ein Ansprechpartner benannt, der im stetigen Austausch mit der Fachfirma steht und diese berät.
2. Der Vergabe der Leistung an eine externe Fachfirma wird zu den unter 1.5 genannten Konditionen zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget von Dezernat I.
3. Sollte der Haushaltsplan 2023 wider Erwarten nicht genehmigt werden, sind die Mittel aus dem laufenden Budget des Dezernats I/37 zu erbringen.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2022 BP 0973)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock